

und als Gegengift brauchbaren Samen haben soll. Eine Bestimmung ist natürlich nach diesen Angaben nicht möglich, ebensowenig bei dem *πῆγρον* von der Größe eines Feigenbaumes, das in der jüdischen Grenzfestung Machairus wuchs (Joseph. bell. Jud. VII 178), aus der Zeit des Herodes stammte, aber von den Juden bei der Einnahme der Burg umgehauen ward. Über das *πῆγρον ἄγριον*, das in Kappadokien und Galatien *μῶλυ* heißt (Diosk. m. m. 46), vgl. den Art. *Mōλυ*.

In der alten Medizin spielt die R. eine hervorragende Rolle (Plin. n. h. XX 131. Garg. Mart. 3, der noch sagt: *repertum in aegyptia Iovis civitate atque inde adhuc Diospolicum dictum diapeganon*). Über die Heilwirkungen berichtet Plinius, wenn auch vielfach den gleichen Quellen folgend wie Dioskurides, doch viel eingehender, daher folge ich ihm größtenteils in folgender Skizze: Der Saft wird aus der zerquetschten Pflanze ausgezogen, mit etwas Wasser versetzt und in einer kyprischen Büchse aufbewahrt. Brennesselsaft hebt die Wirkung auf, heilt daher auch die vom Einsammeln entzündeten Hände. Die R. ist ein Hauptbestandteil vieler Gegengifte, hilft auch allein mit Wein gegen Akonit, Viskum und Giftpilze (vgl. Scrib. Larg. comp. 188. 189. 192. 198), Bisse von Schlangen, Skorpionen, Spinnen, Bienen- und Wespenstiche, Kanthariden, Salamander- und Hundswutgift; es wird ein Azetabulum Saft in Wein getrunken; die zerquetschten oder gekauten Blätter mit Honig und Salz oder mit Essig und Pech gekocht aufgelegt (nach Dioskurides auch mit Walnüssen und getrockneten Feigen genommen) schützen prophylaktisch gegen die gleichen Verletzungen. Schon der Geruch der verbrannten R. vertreibt Schlangen. Am wirksamsten ist die Wurzel der wilden Art im Freien mit Wein getrunken. Ps.-Pythagoras wollte eine kleinblättrige hellere Art als männlich von einer stattlichen weiblichen unterscheiden und erklärte die R. für augenschädlich, was Plinius bestreitet, da sie gerade Bildhauer und Maler und sogar die Wildjäger zur Schärfung des Gesichtssinnes verzehrten, sie heile auch Augenleiden. Kopfschmerzen beseitigt sie mit Essig und Rosensalbe, stillt Nasenbluten und innere Blutungen, hilft gegen allerlei Magenleiden, gegen Gebärmutterkrämpfe äußerlich, gegen Wassersucht mit Feigen und Wein getrunken oder aufgestrichen. Ferner lindert sie so Brust-, Seiten- und Lendenschmerzen, Atemnot, Lungen-, Leber- und Nierenleiden, Husten, Schüttelfrost und Katzenjammer. In Hyssop wirkt sie gegen Ruhr und festigt die Zähne, der Saft heilt auch Ohrenleiden, hilft Phrenetikern mit und ohne Quendel und Lorbeer, ebenso gegen Schlafsucht, Epilepsie, Fieber usw. (Plin. iun. p. 92. 1. 91. 9 u. a. Geop. XI 25, 8 u. a. Garg. Mart. 3). Diokles gibt R. bei Magen- und Darmleiden, andere gegen Ausschläge, Dysenterie, Beschädigungen durch Sturz und Frost. Ferner ist sie gut gegen Hautleiden aller Art, Entzündungen, besonders der Hoden, Brüche usw. Daß sie Impotenz und Abortus bewirke, leugnet Garg. Mart. a. O., weitere Quell- und Parallelstellen bietet M. Wellmann in den Anmerkungen zu seiner Dioskuridesausgabe vol. II S. 57ff.

Celsus rechnet die R. zu den Stoffen mit schlechtem Saft, zu den scharfen, urintreibenden, die Sinne erregenden, darmreinigenden und erweichenden Mitteln (II 21. 22. 31. 32. V 5, 15). R.-Samen öffnet mit anderem die Mündungen der Adern (V 4). Bei Magenleiden ist zu empfehlen ein nüchtern genommener R.-Trank (IV 12. 136, 2), bei Samenfluß ein Kataplasma aus R. in Essig (IV 28). Der Same der wilden R. ist Bestandteil eines Katapotiums gegen Kopfschmerz, Geschwüre, Augenentzündung und Atembeschwerden (V 25, 3). Gegen Schlangenbisse hilft *polium* mit etwas R. (V 27, 7). Bei Scrib. Larg. comp. wirkt die R. mit verschiedenen Beigaben gegen Kopfweh (2), Darmentzündung (180), Kolik (121) u. a. Eine *r. silvatica* kommt bei ihm vor in einem Theriakrezept gegen Schlangenbiß (165), im Antidotus Mithridatis (170) und einem gleichen des Arztes Marcellianus (177); eine *r. viridis* hilft in Pastillen gegen chronisches Kopfweh (5) und gegen *ignis sacer* (245). Ihm folgt Marcellus Empir. XXIX 3 (= 118) u. a.; der auch XXVI 60 *plantae rutaceae radices* gegen Nierenleiden gibt. Dem Dioskurides folgt im wesentlichen Gal. XII 100, und diesem wieder Aet. I und Paul. Aeg. VII 3. Ein *oleum rutatum* erwähnt Theodor. Prisc. II 17. 31. 41 u. ö.; ein *medicamentum rutatum*, zu dem 5 Unzen Blätter der *r. viridis* genommen werden, I 15.

Auch in der Tierarznei wurde sie viel gebraucht. So nennt Chiron die neben der gewöhnlichen R., die er öfter anwendet (z. B. S. 25, 10. 27, 14. 78, 23. 81, 4 u. ö.) auch noch eine *r. agrestis* (44, 9. 84, 10), eine *mustelina* (216, 11), *silvatica* (251, 7. 254, 13 u. ö), eine *viridis* (251, 10. 256, 25. 282, 19), auch Pelagonius bringt die R. oft, so z. B. 40. 41. 42. 49. 50. 101 (*folia*). 106. 271 u. ö., eine *silvatica* hat er 26 (*eius semen* 130. 161. 341), die *silvestris* (*radices*) 14, die *viridis* 67. 96. 378 u. ö., ein *oleum rutatum* 26; vgl. *πῆγρον ἄγριον* und *πῆγρον* der Wörterbücher.

[Stadler.]

Q. Ravelius, Quaestor in Venusia in republikanischer Zeit (CIL IX 439). [Münzer.]

Ravenna (Bürger von R.: *Ravennas*. Griechisch korrekt: *Ράβερνα*; in manchen Hss. *Ραούερνα*), Stadt in der Gallia Cisalpina. Gründung und Nationalität. R. liegt in dem Teile Oberitaliens, in dem sich von alters her die etruskischen und die umbrischen Einflüsse kreuzten. Das Suffix des Stadtnamens *-enna* sieht mit seiner Doppelkonsonanz ganz etruskisch aus, und der Stamm *Rav-* gehört wohl zu dem etruskischen Namen *ra(r)* und den von ihm abgeleiteten lateinischen Formen *Ravius*, *Raventius*, *Ravelio(s)*, *Ravolenus* (Wilhelm Schulze Lat. Eigennamen 568; vgl. 219). Demnach scheint es, als sei der Ort eine Gründung der Etrusker. Dazu stimmt es sehr gut, daß in R. die Statue eines etruskischen Kriegers gefunden wurde (jetzt in Leyden), auf dessen rechtem Oberschenkel eine etruskische Wehinschrift steht (Fabretti Corpus Inscr. italic. 49). In historischer Zeit sind jedoch die Bewohner von R. nicht etruskischer, sondern umbrischer Nationalität, wie Strabon viermal betont (V 214. 217. 219. 227), und es liegt kein

Grund vor, dieser Angabe zu mißtrauen. R. war nämlich in den letzten Jahrhunderten der Republik eine mit Rom verbündete Gemeinde (Cic. p. Balb. 50: *Cn. Pompeius pater rebus Italico bello maximis gestis P. Caesium equitem Romanum virum bonum, qui vivit, Ravennatem foederato ex populo nonne civitate donavit?*). Man kann sich aber nicht denken, daß die Römer zwischen Ariminum und Bononia eine gallische Gemeinde hätten bestehen lassen. So bleibt nichts übrig, als in R. eine alte umbrische Ansiedlung zu erblicken. Die Umbrer haben da schon in früher Zeit die Etrusker verdrängt und sich vielleicht, dank der sicheren Lage des Ortes und der Nähe des Meeres, auch gegen die Gallier behauptet, um dann in der üblichen Form unter den Schutz Roms zu treten. In der Kaiserzeit ist freilich das umbrische Element vollkommen von der internationalen Bevölkerung R.s aufgesogen worden. Plinius nennt übrigens durch einen unbegreiflichen Irrtum R. eine Stadt der Sabiner (n. h. III 115). Neben dieser realen Geschichte hatte R. wie jede bedeutende Stadt Italiens auch seine mythische. Nach ihr war R. eine Gründung der Thessaler (Strab. V 214. Zosim. V 27). Diese Angabe ist natürlich keine historische Tradition, sondern die Verbindung der Stadt mit irgendeinem griechischen Mythos. Vielleicht läßt sich noch die Spur verfolgen, die zur Erkenntnis des Zusammenhanges führt. Zosimus fügt nämlich a. a. O. hinzu, daß R. auch *Ρήνη* geheißen habe. Diesen Namen brachten die einen mit *Remus* zusammen, die anderen mit dem *πανταγόθεν Ἰδοιο περιρροῖσθαι* der Stadt (Zosim. a. a. O.). Wahrscheinlicher ist jedoch eine Verbindung zwischen diesem irgendwo bei R. haftenden Namen mit der Rhene, der Mutter des Medon (II. II 728), der tatsächlich in den Mythen der thessalischen Phylake auftritt (Gruppe Griech. Mythologie 113, 7). Die Differenz zwischen den mythischen Thessalern und den tatsächlichen Umbrern von R. hat ein Gewährsmann des Strabon (V 214) recht naiv in der Weise ausgeglichen, daß die Thessaler, von den Etruskern bedrängt, wieder nach Hause fahren und ihre Stadt freiwillig den Umbrern überlassen mußten. Rätselhaft ist eine Angabe, die Jordanes in seiner Beschreibung von R. (Get. 29, 147ff.) macht: *urbs . . . unius tantum patet accessu, cuius dudum possessores, ut tradunt maiores, Aiveroi, id est laudabiles, dicebantur*. Vielleicht sind diese *Aiveroi*, nach einer Mitteilung von Dessau, eine byzantinische Verballhornung der (*V*)*eneti*. (Ein Teil der Hss. gibt an jener Stelle in der Tat *enety*.) Seit Caesar hatten die Ravennaten das römische Bürgerrecht. Sie gehörten zur Tribus Camilia, und ihre Stadt war, wie viele Inschriften zeigen, Municipium (Bormann CIL XI p. 6; also irrt Strabon, der V 217 behauptet, die Stadt habe römische Kolonisten erhalten).

Das Stadtbild. Die Geschicke von R. nahmen eine entscheidende Wendung, als Augustus beschloß, dort die eine der beiden italischen Flotten zu errichten (s. den Art. *Classis* o. Bd. III S. 2635 sowie Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte² 225ff.). Diese Gründung

führte auch wichtige Veränderungen des Stadtbildes mit sich. Von der Topographie des alten R. können wir uns eine ganz gute Vorstellung machen, obwohl sich die hydrographischen Bedingungen seitdem durch die ständige Zurückdrängung des Meeres in der Gegend der Po-mündung erheblich geändert haben. Im Westen von R. lagen große Sümpfe, die nur einen schmalen Zugang zur Stadt ließen (Jord. a. a. O.: *ab occidente . . . habet paludes, per quas non angustissimo introitu ut porta relicta est*). Nördlich von der Stadt ging ein kleiner Arm des Po, die Fossa Asconis (Jord.: *a septentrionale quoque plaga ramus illi ex Pado est, qui fossa vocatur Asconis*). Ein anderer, größerer Arm wurde durch einen Kanal des Augustus durch R. geleitet, und an seiner Mündung wurde unterhalb der Stadt ein Kriegshafen angelegt (Plin. n. h. III 119: (*Padus*) *Augusta fossa Ravennam trahitur, ubi Padusa vocatur, quondam Messanicus appellatus*. Jord.: *a meridie item ipse Padus — ab Augusto imperatore latissima fossa demissus, qui septima sui alvei parte per mediam influit civitatem ad ostia sua amoenissimum portum praebens*). Augustus scheint also bei seinem Kanalbau einen kleinen natürlichen Flußlauf benützt zu haben, eben den Messanicus-Padusa. Die Richtung dieses Armes vom Po zur Adria ging etwa von Nordwest nach Südost. Die Fossa Asconis zweigte sich dann nördlich von R. von Westen nach Osten ab (vgl. die Zeichnung Richard Kiepers auf Blatt XXIII der FOA und seine Bemerkungen in dem begleitenden Text. Daneben den Plan Fiebigers Leipz. Studien XV Tab. 1). Die Hafenvorstadt von R., die Augustus zur eigentlichen Station der Flotte bestimmt hatte, trug nach dieser den Namen ‚Classis‘ (Procop. bell. Goth. II 29, 31: *Κλάσσει τον λιμένα . . . οὗτω γὰρ Ρωμαῖοι τὸ Ράβερνης προόστειον καλοῦσιν, οὗ ὁ λιμὴν ἔστιν*). Die Lage des alten ‚Classis‘ sichert die berühmte Kirche S. Apollinare in Classe. Abgebildet ist die Hafenstadt auf einem Mosaik in S. Apollinare nuovo (CIL XI 281 a. Am leichtesten zugängliche Reproduktion: Ullstein's Weltgeschichte, Band ‚Mittelalter‘, 46). Zwischen R. selbst und Classis entstand dann noch das Viertel Caesarea (Jord.: *prima Ravenna, ultima Classis, media Caesarea*) an der Stelle des späteren S. Lorenzo in Caesarea (Bormann CIL XI p. 6). In der Nähe der Stadt nennt Jordanes noch den Pons Candidiani, *qui tertio miliario ab urbe aberat* (Get. 29, 147), sowie in derselben Entfernung den *locus, qui appellatur Pineta* (Get. 57, 293). Die Umgebung des alten R. hatte also schon ebensogut ihre Pinienwälder wie die des modernen (Bormann a. a. O.). Nissen Ital. Landeskunde II 1, 250ff.

Das Leben in Ravenna. Mit seinen Lagunen und Kanälen war R. das Venedig des Altertums. Auf dem Sumpfboden aus Holz gebaut (Strab. V 213: *ἐν δὲ τοῖς ἔλεσι μεγίστη μὲν ἔστι Ράβερνα ξυλοπαγῆς δὴ καὶ διάρριτος, γερύραις καὶ πορθμείοις ὀδεομένη*; vgl. auch Vitruv. II 9, 11), war es eine gesunde Stadt, da das viele fließende Wasser die Unratstoffe rasch fortschwemmte (Strab. a. a. O. Vitruv. I 4, 11). Seine Eigenart gab R. die große Kriegsflotte, die im Hafen

lag, und deren Offiziere, Matrosen und Beamte vor allem in Classis dominierten. Das zeigt heute noch die lange Reihe der Grabsteine, in denen sich die kaiserliche Flotte von R. verewigt hat. Daß R. daneben auch der Ausgangspunkt eines lebhaften Seehandels war, ist begründet. Der Leuchtturm im Hafen (Plin. n. h. XXXVI 83) wird seinen Bedürfnissen ebenso gedient haben, wie denen der Kriegsmarine. Mehrere *n(autae)* haben wir in den Inschriften (CIL XI 135, 138), und der Schiffbau war ein in R. besonders wichtiges Gewerbe (ein *faber navalis* CIL XI 139). Das Zunftwesen war ungewöhnlich entwickelt, das *collegium fabrum* hatte mindestens 28 Decurien (CIL XI 126), das der *centonarii* mindestens 17 (CIL XI 125; vgl. auch 124, 127, 132, 133). Das Holz aus den mächtigen Wäldern Oberitaliens schwamm auf dem Po und seinen Verzweigungen bis nach R. (Vitruv. II 9, 16). Im 4. Jhd. hatte der Staat dort eine Leinwandfabrik (Not. dign. occ. 11, 68: *procurator linyfii Ravennatis; ein praepositus fabricae*: CIL XI 9). Für den römischen Feinschmecker hatte der Name R.s einen besonders guten Klang; denn die Stadt lieferte den besten Spargel Italiens (Plin. XIX 54: *ecce altilis spectantur asparagi et Ravenna ternos libris rependit*). Dazu kamen noch die Fische (Plin. IX 169: *rhombus Ravennae*) und ein guter Wein (Strab. a. a. O.). Der Dichter Martial hat R. aus eigener Anschauung gekannt und seinen Witz an dem Spargel, dem Wein, den Fröschen und dem spärlichen Trinkwasser der Stadt erprobt (III 56, 57, 93, 8, XIII 21). Die Verfassung R.s war sehr eigenartig (Bormann CIL XI p. 6). In der Inschrift CIL XI 863 (aus Mutina) erscheint nämlich ein *IIIvir aed(ilicia) pot(estate) et mag(ister) municipii Ravennatis*. Der Magister als höchster Beamter einer Gemeinde ist fast ohne Analogie, sonst gehörte dieser Titel nur den Versteuern von nicht-autonomen Ortsteilen wie den Vici. Daraus ergibt sich, daß den Ravennaten eine reguläre Stadtverfassung gefehlt hat, daß die Regierung der Gemeinde vielmehr aus militärpolitischen Gründen von dem Kommandanten der Flotte ausgeübt wurde. Diese Annahme bestätigt durchaus die Not. dign., wo es heißt (occ. 42, 7): *praefectus classis Ravennatum cum curis eiusdem civitatis*. Dem Praefecten unterstanden dann die beiden Magistri und die Aedilen. Dagegen hatte R. einen normalen Gemeinderat (ein *dec(urio) municipii Ravennatis*) in CIL XI 124). An municipalen Priestern finden sich Augurn (CIL XI 124) und Pontifices (CIL XI 19), daneben die üblichen *Viviri* und Augustales (CIL XI 2, 128, 129, 130). Als Garnison nennt die Not. dig. für das 4. Jhd. noch neben der Flotte eine Abteilung der *Milites iuniores Italiae* unter einem Praefecten (occ. 42, 6). Wegen der sicheren Lage R.s hat man dort in der Kaiserzeit auch Staatsgefangene untergebracht, so den Sohn des Arminius (Tac. ann. I 58). Auch Marbod wurde nach seinem Übertritt auf das römische Gebiet nach R. geschickt (Tac. ann. II 63). Wohl aus demselben Grunde hatte schon Caesar in R. eine Gladiatorenschule errichtet (Suet. Caes. 31; vgl. Strab. a. a. O.). Es ist

begreiflich, daß sich in einer Verkehrsstadt wie R. auch viele griechische und orientalische Elemente ansammelten. Griechische Namen sind in den Inschriften häufig. Zeugnisse des Kultus der orientalischen Götter sind zunächst CIL XI 2: eine Dedikation *ex iuss(u) I(ovis) o(ptimi) m(azimi) D(olicheni) con(servatoris)*, sodann das Cognomen eines hochangesehenen Bürgers von R. (CIL 124): *M. Aur. Demetrio Sarapammoni* usw. Dieser Schützling der ägyptischen Götter ist nach Ausweis der Inschrift Ratscherr von R. und Ehrenmitglied seiner vornehmsten Zünfte gewesen. Das Christentum hatte in R. in den ersten Jahrhunderten wohl nur wenige Anhänger. Immerhin ist die Gemeinde schon zu Anfang des 3. Jhdts. gegründet worden, da auf der Synode zu Sardika (im J. 343) bereits ihr 12. Bischof erscheint (Harnack Mission u. Ausbreitg. d. Christentums 505, 2).

Ravenna als Hauptstadt des Abendlandes. Im 4. Jhd. gehörte R. zunächst zur Provinz Picenum, wurde jedoch, als Cronius Eusebius Statthalter der Aemilia war, zu dieser Provinz geschlagen (CIL VI 1715 vom J. 399). Kurze Zeit darauf (im J. 404) wurde R. die Residenz des Kaisers des Westens, da sich der Hof in dieser Naturfestung sicherer fühlte als in Rom. Auch Odovacar behielt R. als Hauptstadt und nach ihm Theoderich. In der Gothenzeit ist in R. noch manche Kulturarbeit geleistet worden. Im J. 502 wurde die alte Wasserleitung des Traian wiederhergestellt (Anon. Vales. in Chron. min. ed. Mommsen I p. 324, 71. Cassiodor, Chron. min. II 160), und durch die Tätigkeit der neuen Regierung wurden Sümpfe trocken gelegt und in Fruchtgärten verwandelt (Inschrift des Theoderich CIL XI 10: *rex Theodericus . . . sterili palude siccata hos hortos suavi pomorum fecunditate ditavit*). Die Verwaltung der Stadt lag in der Gothenzeit in der Hand des *comes Ravennae*; unter ihm stand der Polizeichef, der *praefectus vigilum Ravennae* (Mommsen Ges. Schriften VI 432f.). Dem bunten Völkergewimmel in R. gaben jetzt die Germanen eine neue Note. Einen *Gudila com(es)* unter Theoderich nennt CIL XI 268. Einen *Seda ignucus* (= *eunuchus*) et *cubicularius regis Theoderici* finden wir CIL XI 310. Nach der Rückeroberung Italiens durch den römischen Kaiser wurde R. der Sitz des byzantinischen Vizekönigs, des Exarchen. Die Stadt blieb auch jetzt ein reiches und blühendes Gemeinwesen. Besonders die Bischöfe von R., deren Einfluß schon im 5. Jhd. bedeutend gewesen war, wurden jetzt politische Persönlichkeiten ersten Ranges (Ludo Moritz Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I 399ff.). Unter der Amtszeit des Exarchen Smaragdus wurde wieder an den Wasserleitungen der Stadt gearbeitet (CIL XI 11 Regierung des Kaisers Mauricius). Besonders charakteristisch sind für den Wohlstand des R. des 6. Jhdts. die Bankiers, die in ihm auftreten. Der Argentarius Iulianus hat aus seinen Mitteln in der Zeit des Bischofs Maximianus die berühmte Kirche S. Vitale gebaut (CIL XI 289, 295), und in der Grabschrift CIL XI 350 (aus dem J. 581) finden wir einen *Georgius argentarius, filius Petri argen-*

tarii. Gute Proben der kirchlichen Poesie in R. geben die metrischen Grabinschriften der Bischöfe, wie sie zumeist Agnellus in seinem wichtigen Liber pontificalis von R. (geschrieben im J. 839) überliefert (vgl. über ihn Bormann CIL XI p. 1). Die wichtigsten Leistungen in dem R. des 5. und 6. Jhdts. liegen jedoch auf dem Gebiete der Kunst.

Die ravennatische Kunst. Aus der heidnischen Epoche sind in R. nur wenige Kunstwerke auf uns gekommen. Das wichtigste ist das Relief der Gens Iulia von S. Vitale (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1 Taf. VI). Dazu treten dann einige Sarkophage, wie der von S. Vitore, den Dütschke (Ravennatische Studien 176ff.) vortrefflich behandelt hat. Den großen Aufschwung der Kunst von R. brachte erst die Übersiedlung des Kaiserhofes. Die bedeutenden Bauwerke der folgenden Zeit seien hier nur ganz kurz aufgezählt. Ins 5. Jhd. gehört das sog. 'Baptisterium der Orthodoxen', später S. Giovanni in fonte genannt (vgl. Victor Schultze Archäologie der Altchristlichen Kunst 92, 205), sowie das Grabmal der Galla Placidia = SS. Nazaro e Celso (Schultze 207). Viel wichtiger sind die Werke der Gothenzeit. Theoderich ließ für den arianischen Kultus als seine Palastkirche die Basilica Sancti Martini in coelo aureo errichten, die später nach dem Siege der Orthodoxie in S. Apollinare nuovo umgetauft wurde (Schultze 86, 210ff.). In der Kirche finden sich großartige Mosaiken, auf einem ist der Palast des Theoderich abgebildet (Schultze 217). In dieselbe Periode gehört das Baptisterium der Arianer = S. Maria in Cosmedin (Schultze 210). Vor den Toren der Stadt baute sich Theoderich sein Mausoleum (eine Rekonstruktion von Bruno Schulz im Archäolog. Anzeiger 1909, 125; vgl. auch 127), später S. Maria della Rotonda. Die Meisterwerke der byzantinischen Zeit sind S. Apollinare in Classe (Schultze 86, 220) sowie S. Vitale mit seinen berühmten Mosaiken (Schultze 93, 218ff.). Besonders genannt sei das Mosaik mit den Bildern des Kaisers Iustinianus und des Bischofs Maximianus (gute Abbildung in Ullsteins Weltgesch. Mittelalter, Tafel nach S. 40) und das Mosaik der Kaiserin Theodora (Farbige Reproduktion: Ullstein Weltg., Tafel nach S. 128). Das Apsis-Mosaik aus S. Michele in Affricisco (Schultze 222) befindet sich jetzt in Berlin. Die Plastik ist in R. durch eine große Zahl von Sarkophagen aus christlicher Zeit vertreten (vgl. die genannte Schrift Dütschkes, der S. 11f. einen ausführlichen Katalog aller ravennatischen Sarkophage gibt). Den Stil der Periode des Theoderich charakterisiert am besten der Sarkophag des oben erwähnten *ignucus Seda* (Dütschke 276ff.). [Rosenberg.]

Ravennas Geographus (die Heimat ist von ihm IV 31 angegeben), unbekannter Verfasser einer von dem ersten Herausgeber in fünf Bücher geteilten Kosmographie, wie R. selbst (I 18, IV 31) das Werk nennt und wie es auch im Cod. Vatic. Urb. heißt; im wesentlichen ist es aber nur ein die ganze Oikumene umfassendes chorographisches Namenverzeichnis. Gewidmet ist es

in der uns überlieferten Fassung einem gewissen *Odocarus* (I 13), oder vielleicht richtiger *Odocarus*, der nur einmal mit dem Namen, sonst als *frater, amicus carissimus* angeredet wird, auf dessen Anregung hin der Verfasser geschrieben haben will. Daß wir im R. einen Christen, vielleicht einen Geistlichen zu erblicken haben, erkennt man an der tief religiösen Gesinnung des ganzen Werkes; immer wieder wird die göttliche Hilfe angerufen, die Bibel gilt als unerschütterliche Grundlage des Wissens, wo sie für irgend eine Frage positiv oder negativ in Betracht kommt. Die kosmologischen Anschauungen, die am Anfang skizziert werden, sind von der Bewunderung für die Gottesschöpfung erfüllt, besonders da, wo das Geheimnis des nächtlichen Sonnenlaufs besprochen wird, wenn erörtert wird, wie die Sonne abends ins Meer taucht, um über den Norden nach Osten zurückzuschreiten, oder wie sie sich bei ihrer Rückkehr hinter einer nördlichen Anschwellung der Erde verbirgt; es sind dies die Ansichten der dem R. kaum unmittelbar, vielleicht überhaupt nicht bekannten Bibelexegeten Severian von Gabala und Kosmas Indikopleustes (vgl. Kretschmer Geogr. Abh. von Penck IV 34ff.), Ansichten, über die R. keine sichere Entscheidung fällt (vgl. die Schlussworte I 10). Gemäß der biblischen und zum großen Teil auch der patristischen Auffassung (Marinelli Die Erdkunde bei den Kirchenv., deutsch von Neumann, Leipzig 1884, 38f.) ist die vom Ozean umflossene Erde in ihrer vollen Ausdehnung gleichzeitig von der Sonne beleuchtet, also eine Fläche; so betrachtet R. den Lauf der Sonne beim Äquinotium des Frühjahrs, und da sich ihm hierbei zwölf Tag- und zwölf Nachtstunden ergeben, begründet er damit seine Einteilung der Erdsphäre in 24 Abschnitte, entsprechend der gleichen Zahl von Teilen der Sonnenuhr, von Indien über den Süden bis zur Bretagne und zur britischen Insel, von Germanien über den Norden bis zu den Hyrcanern und den Parthern, indem nur die Völker, deren Sitz sich an der Küste des großen Ozeans befindet, genannt werden. Bei den drei den Söhnen Noahs zugewiesenen Weltteilen sind auch die entsprechenden Zeitgrenzen angegeben. Daß die Stundeneinteilung für R. ein grundlegendes unabhängiges System ist, nicht ein, wie Mommsen meinte (Ges. Schrift. V 302 = Ber. Leipz. Ges. III 98), von der nur beiläufig angedeuteten Rose der zwölf im übrigen ungenannten Winde abgeleitetes System, erhellt aus der ausführlichen Behandlung, die ihr zuteil wird (vgl. Schweder Über die Weltkarte d. Kosmogr. von Ravenna, Kiel 1886, 8f.). Nach diesem Prinzip fängt nun R. seine Erdbeschreibung mit Asien im 2. Buche an und fährt dann mit Afrika und Europa fort, um mit einem Periplus des Mittelmeeres und einer Aufzählung der Inseln in den verschiedenen Meerbüsen und im Ozean zu schließen. Es handelt sich hier fast nur um eine lange Reihe von etwa 5300 Namen, darunter rund 300 Flüssen; sonst sind es Städte, die innerhalb ihrer Landschaften und Inseln nur zum Teil nach Provinzen aufgezählt werden in der Anordnung oder Unordnung, die Mommsen in Bezug auf Unteritalien dargelegt hat (a. O. 286ff. = 80ff.). Über seine Arbeit sagt R., er wolle *subtilius indicare mundum . . . nisi . . . ut barbarus mos-*